

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 182

**Der Taschengeldanspruch
zwischen Ehegatten im Recht
des Familienunterhalts**

Von

Tobias Haumer



Duncker & Humblot · Berlin

TOBIAS HAUMER

**Der Taschengeldanspruch zwischen Ehegatten
im Recht des Familienunterhalts**

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 182

Der Taschengeldanspruch zwischen Ehegatten im Recht des Familienunterhalts

Von

Tobias Haumer



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Haumer, Tobias:

Der Taschengeldanspruch zwischen Ehegatten im Recht des Familienunterhalts / von Tobias Haumer. – Berlin : Duncker und Humblot, 1995

(Schriften zum bürgerlichen Recht ; Bd. 182)

Zugl.: Passau, Univ., Diss., 1995

ISBN 3-428-08558-2

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1995 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0720-7387

ISBN 3-428-08558-2

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 

Meiner Prinzessin

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 1994/95 an der Juristischen Fakultät der Universität Passau als Dissertation eingereicht. Für die Veröffentlichung konnten Rechtsprechung und Literatur bis Mai 1995 berücksichtigt werden.

Mein Dank gilt in erster Linie meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Johann Braun, der die Anregung zur Bearbeitung dieses Themas gab und seine Bearbeitung mit großer Aufgeschlossenheit unterstützte.

Danken möchte ich auch dem Zweitgutachter der Dissertation, Herrn Prof. Dr. Hans-Joachim Musielak.

Besonderer Dank gilt ferner Frau Staatsanwältin Christine Joachimski, den Herren Rechtsanwälten Dr. Peter Bräutigam und Dr. Michael Zoller, die mir stets kritische Diskussionspartner waren, sowie Herrn Dipl. - Geograph Thomas Biersack für die tatkräftige Unterstützung bei der Formatierung der Arbeit mittels Computer.

Tobias Haumer

Inhaltsverzeichnis

Einführung und Problemstellung	15
---	----

Teil 1

Der Taschengeldanspruch - Bestandsaufnahme des Status quo, Kritik, Auswirkungen der herrschenden Meinung	18
---	----

1. Kapitel

Herleitung eines Anspruches auf Taschengeld aus den Regeln des Familienunterhalts nach §§ 1360, 1360a BGB	18
--	----

A. Grundlegendes	18
I. Die Stellung des Taschengeldanspruches im Unterhaltsrecht	18
II. Die gesetzliche Regelung des Familienunterhalts	20
III. Ehegatten und ein Anspruch auf Taschengeld	21
B. Ableitung eines Taschengeldanspruches aus dem Familienunterhalt nach §§ 1360, 1360a BGB	22
I. Herleitung	22
II. Anspruchsberechtigung	23
1. Die Rollenverteilung der Ehegatten	23
a) Die Ehemodelle	23
b) Haushaltsführung und Anspruch auf Taschengeld	25
2. Definition des Taschengeldes	26
3. Bedingter Bestand eines Taschengeldes	27
4. Höchstpersönlichkeit und Unabhängigkeit vom Güterstand	29
III. Beweggründe und Begründung für den Anspruch	29

2. Kapitel

Ausgestaltung des Taschengeldanspruches und Darstellung des Streitstandes	30
--	----

A. Der Anspruch auf Taschengeld als Bestandteil des Familienunterhalts	31
I. Taschengeld als abgrenzbarer Teil	31

II. Geldleistung	33
B. Überlassung freier Mittel über ein Taschengeld	34
I. Autonome Verwendung	34
II. Frage der Zweckbindung der Mittel	35
III. Alleineigentum des Berechtigten	36
C. Die Höhe eines Taschengeldes	36
I. Bemessungskriterien	36
II. Schwankungen des Taschengeldbetrages	36
III. Schätzbarkeit und prozentuale Richtwerte	37
D. Durchsetzbarkeit des Anspruches innerhalb der Ehe	38
I. Herstellungsklage	38
II. Leistungsklage	38
III. Problem des § 888 II ZPO	39
E. Rechtsnatur des Anspruches	39

3. Kapitel

Kritische Würdigung der herrschenden Meinung - Ungereimtheiten und Widersprüche

	40
A. Einzelne Problemkreise	42
I. Die grundsätzliche Anerkennung eines Taschengeldanspruches	42
II. Taschengeld zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse	45
III. Freie Verwendung und Verfügbarkeit	46
IV. Die Frage des Alleineigentums an den Taschengeldmitteln	47
V. Kein Rangverhältnis von Taschengeld und Lebensbedarfsdeckung im übrigen	50
VI. Die Höhe eines Taschengeldes und deren Ermittlung	52
1. Bedenken gegen prozentuale Richtwerte	52
2. Die Überbetonung äußerer Aspekte des Ehelebens	53
3. Die Schätzbarkeit eines Taschengeldbetrages	56
B. Keine Trennung von Ehe- und Eigenbereich	57
C. Würdigung	60

4. Kapitel

Auswirkungen der Anerkennung eines Einzelanspruches auf Taschengeld

	61
A. Gläubigerzugriff auf ein Taschengeld	61
I. Die Pfändbarkeit des Anspruches	61
1. Zwei Gerichtsverfahren	62

2.	Die mehrheitliche Anerkennung der Pfändbarkeit	63
3.	Die Vorschrift des § 850b ZPO	66
II.	Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in FamRZ 86, 773	68
III.	Verfassungsrechtliche Problematik der Pfändbarkeit	69
B.	Parallelproblem des Zugriffes auf Kindesunterhalt	72
I.	Keine Regelung unmittelbarer Unterhaltsansprüche der Kinder in den §§ 1360, 1360a BGB	72
II.	Unterhaltsansprüche der Kinder nach den Vorschriften der §§ 1601 ff. BGB	74
III.	Taschengeldansprüche der Kinder	76
IV.	Würdigung	76
C.	Auswirkungen der Pfändung des Taschengeldanspruches	77
I.	Verzicht des betroffenen oder Doppelbelastung des anderen Ehegatten	77
II.	Divergenz von rechtlicher Konstruktion und faktischer Auswirkung	80
D.	Cui bono - Die Schaffung eines Pfandobjektes für Gläubiger	82

Teil 2

Der einheitliche Familienunterhalt und die Unverträglichkeit mit einem Taschengeldanspruch nach der herrschenden Meinung

90

1. Kapitel

Grundlegendes

91

A.	Friktionen im Regelungsbereich des Unterhalts	91
B.	Ehe- und Familienverständnis als Grundlage unterhaltsrechtlicher Betrachtung	94
C.	Generalklausel des § 1353 BGB und Familienunterhalt	98
D.	Die Begriffe Ehe und Familie im Recht des Familienunterhalts	100
E.	Würdigung	102

2. Kapitel

Das geschlossene System Familienunterhalt

102

A.	Familienunterhalt als Summe individueller Bedürfnisse	103
B.	Familienunterhalt als drei getrennte Unterhaltsarten	104
C.	Der Familienunterhalt als einheitlicher Anspruch	104
I.	Verpflichtung und Berechtigung beider Ehegatten bezüglich des Familienunterhalts	104
1.	Gemeinsamer Beitrag der Ehepartner zum Familienunterhalt	105
2.	Gegenseitigkeit der Unterhaltsverpflichtung	106
3.	Die Arten der Beitragsleistung zum Familienunterhalt	107

4. Teilhaberecht am Familienunterhalt	108
II. Der zwingende Charakter der beiderseitigen Unterhaltsverpflichtung	112
III. Umfang und Art des Familienunterhalts	114
IV. Gemeinschaftsbezogenheit des Familienunterhalts	117
V. Beschränkte Geltung allgemeiner unterhaltsrechtlicher Kriterien	119
VI. Die Bedeutung des einheitlichen Familienunterhalts für § 1357 BGB	123
VII. Die Ansprüche nach §§ 1601 ff. BGB und die Einheitlichkeit des Familienunterhalts	123
1. Die unsystematische Regelung des Verhältnisses von Eltern und Kind im BGB	124
2. Der Kindesunterhalt als Bestandteil des Familienunterhalts	126
3. Keine Beitragspflicht der Kinder zum Familienunterhalt	130
VIII. Die Anerkennung der Einheit der Familie im Recht des Familienunterhalts	131
IX. Ergebnis	133

3. Kapitel

Kongruenz der gesetzlichen Regelung - Der einheitliche Anspruch auf Familienunterhalt nach §§ 1360, 1360a I, II BGB

	134
A. Wortlaut	134
B. Systematische Auslegung	135
C. Entstehungsgeschichte	136
I. Änderungen der Regelungen zum Familienunterhalt	137
II. Die ursprüngliche Regelung des Familienunterhalts im BGB	138
1. Die Vorschriften zum Unterhalt	139
2. Die Regelung des ehelichen Aufwands	141
3. Das Verhältnis von Unterhalt zu ehelichem Aufwand	142
4. Die Ausgestaltung des Unterhalts und die Frage nach einem Taschengeld- anspruch	143
III. Zusammenfassung	145
D. Ratio legis	146
E. Zusammenfassung	147

4. Kapitel

Gesetzliche abgrenzbare Einzelansprüche im Bereich des Familienunterhalts nach §§ 1360a III i.V.m. 1613 II 1, 1360a IV BGB

A. Grundlegendes	148
B. Die Vorschriften der §§ 1360a III und IV BGB	149
I. Der Anspruch nach § 1360a IV BGB	149

II. Die Regelung der §§ 1360a III i.V.m. 1613 II 1 BGB 150

III. Besonderheiten der beiden Individualansprüche 150

5. Kapitel

**Die Unverträglichkeit des einheitlichen Unterhalts der Familie
mit einem Einzelanspruch auf Taschengeld**

A. Verfehlte Bezugnahme auf frühere Rechtslage und Rechtsprechung, insbesondere die Entscheidung RGZ 97,286 und ihre Bedeutung für die Taschengelddiskussion 152

B. Die Unverträglichkeit des einheitlichen Unterhalts der Familie mit einem Taschengeldanspruch nach der herrschenden Meinung 156

 I. Die verfehlte Konstruktion eines Taschengeldanspruches als Einzelanspruch eines Ehegatten 157

 II. Die Bedeutung der Taschengeldansicht für das Verständnis von Ehe und Familie . 160

Zusammenfassung 163

Literaturverzeichnis 166

Die Abkürzungen von Zeitschriften und Entscheidungssammlungen wurden entsprechend Hildebert *Kirchner*, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 4. Auflage Berlin/New York 1993, vorgenommen. Im übrigen sind nur allgemein gebräuchliche Abkürzungen verwendet worden.

Einführung und Problemstellung

Ehegatten stehen insbesondere im Bereich der inhaltlichen Konkretisierung und faktischen Organisation von Ehe und Familie unter dem Eindruck der Vielzahl von Vorstellungen und Anschauungen, die unsere pluralistische Gesellschaft mit sich bringt¹. Staat und Gesetzgeber treten in diesem Regelungsbereich nicht als unumschränkte moralische und sittliche Autorität auf. Der Anspruch auf gesetzliche Regelung ist zwar nicht grundsätzlich aufgegeben worden, aber beschränkt sich auf Grundzüge. Je weiter sich die Regelungsmaterie vom personalen Bereich entfernt, der innere Aspekte betrifft, und je mehr sie den materiellen, also äußeren Teil betrifft, desto umfassendere Regelungsmöglichkeiten ergeben sich². Entsprechend berührt das Gesetz den persönlichen Bereich nur am Rande, während die vermögensrechtlichen Fragen ausführlicher geregelt sind.

Vor diesem Hintergrund ist ein Problem zu sehen, das sowohl die Rechtslehre als auch die Gerichtspraxis seit Jahrzehnten beschäftigt: Es handelt sich dabei um die Beantwortung der Frage nach einem Taschengeldanspruch zwischen Eheleuten bei bestehender ehelicher Lebensgemeinschaft und dem daraus herrührenden Folgeproblem seiner Pfändbarkeit.

Den mit einem Anspruch auf Taschengeld einhergehenden Problemen begegnet man im Rahmen der forensischen Praxis stets im Rahmen einer identischen Grundkonstellation. Regelmäßig liegt der Fall vor, daß ein hausaltführender Ehegatte ohne Einkommen und ohne sonstiges Vermögen außereheliche Schulden hat. Für den Gläubiger dieses Ehegatten stellt sich die Frage, wie er Befriedigung seiner Forderung erlangen kann. Ein Zugriff auf einen Anspruch auf Taschengeld erscheint als Möglichkeit hierzu.

"Der Anspruch selbst ist heute nicht mehr streitig", heißt es bei *Gernhuber*³. Diese Aussage steht stellvertretend für die allgemeine Ansicht in Rechtslehre

¹ Zum Aspekt des Pluralismus siehe etwa *Pawlowski*, Die "Bürgerliche Ehe" als Organisation, 6 und 13.

² Vgl. *Müller-Freienfels*, Ehe und Recht, 261 ff..

³ *Gernhuber/Coester-Waltjen*, Familienrecht, § 21 I 15, 235.

und Rechtsprechung, welche die grundsätzliche Existenz eines Taschengeldanspruches anerkennt. Die bisherige Diskussion um einen Anspruch auf Taschengeld zwischen Ehegatten und seine Ausgestaltung⁴ konzentriert sich deshalb im Ergebnis auf die Frage der Vollstreckbarkeit, also ob auf ihn durch Gläubiger zugegriffen werden kann.

Da ein Taschengeld in unserer Rechtsordnung de lege lata nicht vorgesehen ist, wird es nach ganz allgemeiner Auffassung aus den Regeln des BGB zum Familienunterhalt abgeleitet. Welche Konsequenzen sich aus dieser Herleitung ergeben, wird von der allgemeinen Ansicht völlig unzureichend berücksichtigt.

Bei der bislang geführten Auseinandersetzung wird der unterhaltsrechtliche Hintergrund verkannt, vor dem sich die Frage nach einem Anspruch auf Taschengeld abspielt. Sie beschränkt sich auf eine Betrachtungsweise des Taschengeldanspruches, die seiner Stellung im Bereich des Familienunterhalts und dessen Komplexität nicht gerecht wird.

Nicht der Streit um Details und seit Jahrzehnten bekannte Probleme, erst die bislang unterbliebene Klärung von Grundstrukturen im Gefüge des Rechts lassen die mit einem Anspruch auf Taschengeld verbundenen Positionen und Auswirkungen offen zutage treten. Nur dann läßt sich ein Anspruch auf Taschengeld dogmatisch eindeutig einordnen.

Mit der vorliegenden Untersuchung wird erstmals versucht, der Frage nach der generellen Verträglichkeit von Familienunterhalt und Taschengeld nachzugehen. Aufgabe ist es, die Grundprinzipien der beiden Rechtsfiguren im Gefüge von Ehe- und Familienrecht offenzulegen und gegenüberzustellen. Es ist insbesondere von der Einzelbetrachtung abzukommen und das Verhältnis beider Ansprüche zueinander zu klären.

Folglich ist es Ziel der Arbeit, zunächst die Struktur eines Taschengeldes sowie des darauf gerichteten Anspruches zwischen Ehegatten zu klären. In einem zweiten Schritt wird der Natur des Unterhalts der Familie unter Beachtung der Strukturprinzipien von Ehe und Familie nachgegangen. Schließlich wird die Bedeutung der beiden Ergebnisse mit den Konsequenzen dargestellt, die sich aus ihnen für einen Anspruch auf Taschengeld nach der herrschenden Meinung ergeben.

⁴ Dazu sogleich unten Teil 1, insbesondere 2. und 3. Kapitel.

Nur wenn die Stellung des Taschengeldes im System von Ehe und Familie sowie Familienunterhalt erkannt wird, lassen sich die damit verbundenen Positionen und Widersprüche offenlegen⁵. Der gewonnene Überblick über die Zusammenhänge ermöglicht es, die Gesamtwirkung eines Taschengeldanspruches einzuschätzen. Deutlich wird die Bedeutung, die die Anerkennung eines Taschengeldes für die Anschauung von Ehe und Familie hat. Welche Auswirkungen sich daraus für das veränderliche Verständnis von Ehe und Familie ergeben, das dem Wandel der Zeit und der in ihr jeweils vorherrschenden Auffassungen unterliegt⁶, bedarf daher näherer Betrachtung.

Soweit im folgenden der Terminus Unterhalt verwendet wird, sind darunter nur die Ansprüche zu verstehen, die auf ehe- oder familienrechtlichen Beziehungen beruhen. Unterhaltsverpflichtungen, die etwa aus vertraglicher oder deliktischer Beziehung herrühren, ohne spezifisch familienrechtlichen Bezug aufzuweisen, sind nicht gemeint.

⁵ Siehe insbesondere unten Teil 1, 3. und 4. Kapitel und Teil 2, 5. Kapitel.

⁶ Vgl. die ausführliche Darstellung bei *Müller-Freienfels*, Ehe und Recht, 4 ff.